

PANORAMA

Debeka zahlt Invalidenrente

Erste Covid-Patienten als berufsunfähig anerkannt

04.09.2022, 08:10 Uhr

Corona als Grund für eine Berufsunfähigkeit dürfte häufiger werden, prognostiziert der Debeka-Vorstandschef. Sechs Menschen bekommen deshalb bereits eine Invalidenrente von dem Lebensversicherer. Auch bei Neuverträgen für eine Berufsunfähigkeitsversicherung spielt Covid-19 inzwischen eine Rolle.

Die Debeka-Versicherungsgruppe meldet erstmals auch Corona als Grund für eine anerkannte Berufsunfähigkeit verbunden mit einer Invalidenrente. "Wir hatten 2021 die ersten sechs Fälle, da zahlen wir", sagte Vorstandschef Thomas Brahm. Die Debeka ist nach eigenen Angaben viertgrößter Lebensversicherer in Deutschland mit 451.000 gegen Berufsunfähigkeit Versicherten.

Eine Covid-19-Infektion und ihre Folgen werden laut Brahm erst zeitversetzt als Grund für Berufsunfähigkeit anerkannt: Bei längeren Erkrankungen fließen beispielsweise zunächst Lohnersatzleistungen. Zudem fehlte laut der Debeka "kurz nach Ausbruch der Pandemie eine Arztprognose zur Berufsunfähigkeit von mindestens sechs Monaten". Corona als anerkannter Grund hierfür könnte Brahm zufolge aber häufiger werden: "Das wird vielleicht noch unterschätzt. Long und Post Covid werden sowieso die sozialen Systeme noch mehr belasten."

Eine Covid-19-Infektion könne auch zu psychischen Erkrankungen führen. "Da ist die Abgrenzung manchmal schwierig", erklärte der Debeka-Vorstandsvorsitzende. Psychische Erkrankungen bleiben nach Daten der Debeka mit großem Abstand Ursache Nummer eins für Berufsunfähigkeit: 2021 seien dies rund 45 Prozent der etwa 950 neuen Leistungsfälle gewesen. Als zweiten Hauptgrund für Berufsunfähigkeit führte die Debeka mit traditionell vielen Beamten unter ihren Versicherten Geschwulste wie Krebs und als dritthäufigste Ursache Probleme mit dem Bewegungsapparat wie Rücken und Gelenken an.

Ausfall länger als sechs Monate

Der Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), Jörg Asmussen, teilte mit: "Eine Corona-Erkrankung ist kein pauschaler Ausschlussgrund für die Leistung von Berufsunfähigkeitsversicherungen. Wird eine versicherte Person durch die Langzeitfolgen einer Infektion mit Covid-19 oder durch einen Impfschaden berufsunfähig, dann zahlt die Versicherung ohne Wenn und Aber."

Geprüft werde bei Berufsunfähigkeit nur, "ob ein Versicherter aus gesundheitlichen Gründen in seinem aktuellen Beruf voraussichtlich länger als sechs Monate nur noch 50 Prozent oder weniger arbeiten kann". Auch bei einem neuen Vertrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung wird Covid-19 laut Asmussen bei der Gesundheitsprüfung behandelt wie andere Vorerkrankungen.

Quelle: ntv.de, chl/dpa

Just smile

Buchhaltung schnell und einfach.
Mehr Zeit für den Sommer.



Willkommen
in der Welt von

lexoffice

Jetzt erleb
und 50%
sparen